



Brüssel, den 13. Dezember 2023  
(OR. en)

16467/23  
ADD 1

ENV 1457  
MI 1094  
DELACT 199

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 14775/23 + ADD 1 - COM(2023) 7088 final + Annex

Betr.: DELEGIERTE RICHTLINIE (EU) .... DER KOMMISSION vom 25.10.2023 zur Änderung der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Cadmium und Blei in Kunststoffprofilen für elektrische und elektronische Fenster und Türen mit wiedergewonnenem Hart-Polyvinylchlorid  
– Absicht, keine Einwände zu erheben  
– Erklärung

#### ERKLÄRUNG DÄNEMARKS

Dänemark hat aufgrund von Bedenken hinsichtlich des Bleigehalts Einwände gegen den Erlass der delegierten Richtlinie erhoben. Dänemark würdigt die Absicht der Kommission, die Kreislaufwirtschaft zu fördern und das Recycling von PVC zu steigern. Dennoch befürwortet Dänemark den Vorschlag der Kommission in Bezug auf Blei und Bleiverbindungen nicht, da es befürchtet, dass der Vorschlag den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger und der Umwelt verringern wird. Darüber hinaus befürchten wir, dass der vorgeschlagene Grenzwert von 1,5 % keinen Schutz bietet vor der anhaltenden Praxis der aktiven Beimischung von Blei zu Produkten, die mit recyceltem PVC als Stabilisator hergestellt werden.

Es gibt keinen sicheren niedrigeren Grenzwert für Blei, der einen vollständigen Schutz vor Nierenschäden und Schäden bei der Entwicklung des Gehirns bieten würde. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, einen ausreichend niedrigen Grenzwert für Blei in PVC festzulegen. Dänemark hält den Grenzwert von 0,1 % für angemessen, da dieser unabhängig davon, ob die PVC-Profile aus neuem oder recyceltem PVC hergestellt werden, denselben Schutz bietet.

---